



Anlage 11 – Kooperationsvereinbarung zwischen der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ und der Stadt Waldenburg als federführender Partner der LAG



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der

Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“

und der

Stadt Waldenburg
als federführender Partner der LAG

Präambel

Die Region „Schönburger Land“ hat im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) gebildet. Grundlagen dafür sind die Geschäftsordnung der LAG und die bestätigte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Schönburger Land“.

Da die Lokale Aktionsgruppe keine Rechtsform und keinen eigenen Haushalt besitzt, wird gemäß Art. 34 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 zur Wahrnehmung der Rechts- und Verwaltungsaufgaben der LAG ein federführender Partner notwendig, insbesondere auch, um die Finanzierung des einzusetzenden Regionalmanagements und weiterer Vorhaben der LAG für die Umsetzung der LES im Förderzeitraum 2015-2020 gegenüber der Bewilligungsbehörde abzusichern.

Als federführenden Partner hat die LAG in ihrer Vollversammlung am 08.01.2015 die Stadt Waldenburg, eine Mitgliedsgemeinde der LAG, bestimmt. Die Stadt Waldenburg hatte diese Funktion bereits in der vergangenen Förderperiode für die ländliche Entwicklung wahrgenommen und verfügt über entsprechende Erfahrungen, insbesondere bei der Übernahme administrativer und finanztechnischer Aufgaben bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien für das Schönburger Land.

§ 1 Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperation ist die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, wobei der federführende Partner die LAG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Geschäftsordnung unterstützt.

§ 2 Aufgaben des federführenden Partners

- (1) Der federführende Partner übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
 - Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe
 - Übernahme der administrativen und finanziellen Belange der LAG
 - Auftraggeber für das Regionalmanagement
- (2) Durch den federführenden Partner ist ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) zur Erledigung administrativer und finanzieller Aufgaben bereitzustellen. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus der Anlage zur Kooperationsvereinbarung.
- (3) Das Regionalmanagement ist extern zu besetzen und muss einem Vollzeitäquivalent mit Erfahrungen im Bereich Regional- und Projektmanagement und Kommunikation entsprechen. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus der Anlage zur Kooperationsvereinbarung.



§ 3 Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum beginnt mit Erteilung des Genehmigungsbescheides des SMUL zur LEADER-Entwicklungsstrategie bis zum 31.12.2020.

§ 4 Pflichten und Rechte der Kooperationspartner

- (1) Der federführende Partner unterstützt die abgestimmten Aktivitäten zur Umsetzung der LES Schönburger Land im Rahmen der für die Aufgabe zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Umsetzung der LES durch ein laufendes Monitoring und regelmäßige Evaluierung gemäß der festgelegten Methoden und zeitlichen Vorgaben durchzuführen, auszuwerten und den Bewilligungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Evaluationsergebnisse bilden die Grundlage für die laufende Optimierung der Zielerreichung der LES.

§ 5 Finanzierung

- (1) Das Regionalmanagement wird als Vorhaben der LAG aus Mitteln des verfügbaren LEADER-Budgets und anteiligen Eigenmitteln der beteiligten Mitgliedskommunen der LAG gemäß Aktionsplan der LAG finanziert.
- (2) Der federführende Partner ist zuständig für die Mittelbeantragung für alle Vorhaben der LAG.

§ 6 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Im Zuge der Evaluierung der Umsetzung der LES erfolgt ggf. eine Anpassung der Aufgaben des federführenden Partners und des Regionalmanagements.
- (2) Der Durchführungszeitraum verlängert sich um den Zeitraum, der für die Abfinanzierung der Fördermittel erforderlich ist, längstens um 3 weitere Jahre bis zum 31.12.2023.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
„Schönburger Land“

Stadt Waldenburg,
Federführender Partner der LAG
„Schönburger Land“

Datum 30.06.2015

30.06.2015

Wolfgang Streubel
Vorsitzender der LAG

Bernd Pohlers
Bürgermeister der Stadt Waldenburg

ANLAGE - Aufgabenzuordnung

Aufgaben	Umsetzung durch federführenden Partner (1 VZÄ)	Umsetzung durch externes Regionalmanagement (1 VZÄ)
1. Aufbau und Betreuung einer Anlaufstelle für die Bürgerschaft und Akteure sowie für die Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und laufender Betrieb der Geschäftsstelle der LAG - Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten (Erstanlaufstelle, Absicherung durch regelmäßige Öffnungszeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei den Beratungs- und Informationsangeboten / -terminen, Abdeckung fachlicher/inhaltlicher Themen
2. Erledigung der administrativen und finanziellen Belange der LAG im Rahmen des LEADER-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungskreises und der Vollversammlungen - Entgegennahme und formale Prüfung von Projektanträgen - Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde - Abstimmung mit Fachbehörden - Zuständig für die Beantragung von Projektmitteln und den Mitteltransfer zur Finanzierung der Vorhaben der LAG - Verwaltung des Umsetzungsprozesses der LES (z.B. Datenerhebungen, Dokumentation der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse) - Jährliche Berichterstattung u. Überprüfung der Budgeteinhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungskreises und der Vollversammlungen - Vorbereitung von Anträgen zu Vorhaben der LAG - Mitwirkung an der jährlichen Berichterstattung und Überprüfung der Budgeteinhaltung
3. Fachliche Begleitung u. Koordination des Umsetzungsprozesses (einschließl. Vorbereitung Projektauswahlverfahren der LAG)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung der Sitzungen des Koordinierungskreises - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zur Projektauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Sitzungen des Koordinierungskreises - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen (z.B. Prüfung der Auswahlkriterien) - Abstimmung mit thematischen Arbeitskreisen - Projektbezogene Abstimmung mit Behörden - Begleitung des Projektträgers bei Projektantrag u. Projektumsetzung - Projektcontrolling - Moderation v. Interessenkonflikten - Prozessgestaltung im Sinne Gender-Mainstreaming
4. Vernetzung und Unterstützung von Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der LES	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Abstimmung isolierter Einzelmaßnahmen - Mitwirkung an der Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von Projekten und -trägern - Unterstützung beim Aufbau von Wertschöpfungsketten/ Kooperati-

Aufgaben	Umsetzung durch federführenden Partner (1 VZÄ)	Umsetzung durch externes Regionalmanagement (1 VZÄ)
		<ul style="list-style-type: none"> onsformen - Qualifizierung von einzelnen Projekten (einschl. Veranlassung/ Durchführung von Machbarkeitsstudien) - Zusammenarbeit mit Managements in der Region zur Umsetzung der LES - Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen insbesondere bei Kooperationsprojekten
5. Koordinierung und Organisation der themenspezifischen Arbeitskreise	<ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Betreuung der Arbeitsgruppen - organisatorische Vorbereitung von Projektaufrufen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung der Arbeitsgruppen - Einbindung in die Projektauswahl - Inhaltliche Abstimmung von Projektaufrufen - Einbindung weiterer Akteure zum Ausbau der Netzwerke
6. Kommunikation des LEADER-Prozesses in der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Information über die Aktivitäten im Rahmen des LES-Prozesses - Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Einbindung Presse, Erstellen von Printmedien) - Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Diskussionsprozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Internetpräsentation zur Kommunikationsplattform und Einbindung für Beteiligungsprozesse - Unterstützung zur Stärkung der regionalen Identität (Innenmarketing) - Unterstützung bei der Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)
7. Sicherung der Prozessqualität und Evaluierung durch geeignete Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES durch Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses - Berichterstattung an die LAG und bei Bedarf an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien - Erstellung von Tätigkeitsberichten über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure an die Bewilligungsbehörde - Mitarbeit im LEADER-Netzwerk - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung des Managementkonzeptes in Bezug auf den eingeschätzten Bedarf aus der Selbstevaluierung - Evaluierung der Programmumsetzung nach Vorgaben der Bewilligungsbehörde (geplant 2018) - Know-how-Transfer an regionale Akteure (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden) - Mitarbeit im LEADER-Netzwerk - Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen